

Ihre Freiwillige Feuerwehr Leichlingen informiert:



Der Feuerlöscher muss mindestens 6 KG Löschmittel haben und nicht abgelaufen sein!!!!

Der Aufbau:

Um während der Veranstaltung die Sicherheit für Publikum, Anwohner und Veranstalter gewährleisten zu können, muss eine Durchfahrt der Straßen und Wege für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge jederzeit möglich sein.

Die **tragenden Bauteile, Überdachungen, Vorhänge und Dekorationen** Ihres Standes müssen mindestens **schwer entflammbar** oder aus einem Material, das nicht selbst brennt und bei Beaufschlagung durch Feuer nicht brennend abtropft.

Elektrische Installationen:

Alle elektrischen Installationen sollten nach den **technischen Regeln (VDE)**, im Idealfall von Fachpersonal durchgeführt werden. Verbinden Sie bitte keine **Mehrfachstecker** miteinander und überlasten diese durch das Anschließen zu vieler Geräte.

Kabeltrommeln müssen grundsätzlich komplett abgerollt werden. Vermeiden Sie dabei „Kabelsalat“. **Scheinwerfer** sind mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m von brennbaren Materialien sicher anzubringen.

Heiße Geräte:

Heizstrahler, Fritteusen, Grille und andere Geräte die sich erhitzen, müssen so aufgestellt oder abgeschirmt werden, dass weder Teile des Standes oder noch der Dekoration in Brand geraten können.

- Stellen Sie die Geräte mit einem Mindestabstand von 0,5 m (nach allen Seiten) von Seitenwänden und sonstigen brennbaren Materialien auf.
- Geräte dürfen bei Gedränge nicht umgestürzt werden können.
- Achten Sie darauf, dass diese Geräte nicht unbeabsichtigt berührt und auf Ihnen Gegenstände abgelegt und dadurch entzündet werden können.

Halten Sie bei der Verwendung von heißen Fetten neben einem **CO₂-Löscher** zusätzlich eine Löschdecke und einen Verbandskasten bereit.

Gasflaschen:

Bei der Verwendung von Gasflaschen sind grundsätzlich die technischen Regeln, gültigen **Gesetze und Verordnungen** (z.B. TRG 280, TRF, GefStoffV, GGVS/ADR) einzuhalten.

Vorratsflaschen dürfen nicht im Bereich von Ständen, sondern müssen im genügenden Abstand, abseits vom Publikumsverkehr und Rettungswegen sicher aufbewahrt werden.



Feuerlöscher:

An Ständen, Aufbauten, in Verkaufswagen, Zelten usw. ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mind. 1 Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B, C in betriebsbereitem Zustand sichtbar und zugänglich vorzuhalten

Leitungen:

Kabel, Schläuche, Seile etc. sind in Verkehrswegen so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sofern sie über eine Fahrbahn gespannt werden ist eine Durchfahrtshöhe von mind. 3,50 m einzuhalten.

Überwachung:

Im Zuge des Brandsicherheitsdienstes ist die Feuerwehr berechtigt, jederzeit die Einhaltung der Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen.

Den mit der Überwachung beauftragten Personen ist jederzeit Zugang zum gesamten Veranstaltungsbereich zu gewähren. Das eingesetzte Standpersonal ist hierüber zu unterrichten.

Der Feuerlöscher muss mindestens 6 KG Löschmittel haben und nicht abgelaufen sein!!!!